

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

2.5.1900 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 120. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Revisionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900.

Amthlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 21. April d. J. gnädigt geruht, den Gerichtsschreiber Leopold Schwarz beim Amtsgericht Freiburg unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amthlicher Theil.

* Die Lehren der Auriacher Wahl.

Die Erziehung in Auriach ist in ihrem Ergebnis deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie zu einer Zeit stattfand, in der sich der Reichstag über drei sehr wichtige und vielumstrittene Fragen entscheiden muß: über die Flottenvorlage, über das Fleischschaugesetz und endlich über die lex Heinze in der ihr durch die Kommissionsbeschlüsse gegebenen Gestalt. Das Wahlergebnis ist im Vergleich zu der Wahl von 1898 ein für die nationalliberale Partei außerordentlich günstiges und ehrenvolles. Während der nationalliberale Kandidat damals den Sieg erst in der Stichwahl erringen konnte, ist er diesmal im ersten Wahlgange durchgedrungen, und während er damals 5352 Stimmen im ersten Wahlgange erzielte, hat er jetzt rund 6500 Stimmen erhalten, also einen recht beträchtlichen Stimmenzuwachs erfahren. Die drei anderen Parteien, die Kandidaten aufgestellt haben, die Antisemiten, die Fortschrittler und die Sozialdemokraten haben sämtlich keinen Anlaß, auf das Wahlergebnis mit Stolz zurückzublicken. Alle diese Parteien haben es an lebhafter Agitation nicht fehlen lassen, doch nur der fortschrittliche Kandidat hat einen nicht unerheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Aber auch die Fortschrittler haben, selbst wenn die auf ihren Kandidaten gefallenen Stimmen ausschließlich von Anhängern der Fortschrittspartei herrühren, durchaus keinen Grund zum Stolze, denn die diesmal erzielte Stimmenzahl ist zwar größer als die von 1898, aber sie steht noch bei weitem zurück hinter derjenigen von 1884, 1887, 1890 und 1893. Was die Sozialdemokratie anlangt, so hat sie erhebliche Anstrengungen gemacht, ohne auch nur den geringsten Erfolg zu erzielen, denn einen Zuwachs von noch nicht 100 Stimmen wird man wohl kaum als einen Erfolg ansprechen dürfen. Die größte Niederlage aber hat der offiziell vom Bunde der Landwirthe unterstützte antisemitische Kandidat zu verzeichnen. Die Ausfichten, daß der Antisemit aus eigener Kraft irgend welche nennenswerthe Stimmenzahl erhalten könnte, waren bei den Verhältnissen in diesem Wahlkreise von vornherein ausgeschlossen; als aber die Leitung des Landwirthebundes in diesem Wahlkreise sich, weil sie sich mit dem nationalliberalen Kandidaten überworfen hatte, entschloß, den antisemitischen Bewerber zu unterstützen, hielt man dessen Ausfichten für ganz ernsthafte und nahm es jedenfalls als möglich an, daß er in die Stichwahl käme. Statt dessen hat er nicht unerheblich weniger Stimmen erhalten, als selbst der freisinnige Bewerber, der selbst wieder noch nicht halb so viel Stimmen bekommen hat, wie der nationalliberale Kandidat. Diese Niederlage der Führer des Bundes der Landwirthe steht in engster Beziehung zu den drei gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit erregenden, den Reichstag beschäftigenden Streitfragen. Der Bund der Landwirthe verwirft jedes Kompromiß bezüglich des Fleischschaugesetzes und er hat sich gerade deshalb mit dem nationalliberalen Bewerber überworfen, weil dieser nicht auf jenem schroffen Standpunkte steht, sondern eine verständliche Stellung einnimmt, wie sie in dieser Frage selbst konservative Abgeordnete einnehmen. Der Bund nimmt ferner in der Flottenfrage nicht die unbedingt zustimmende Haltung ein, wie die nationalliberale Partei und speziell deren Kandidat in Auriach als Hamburger; das Wort von der „größlichen Flotte“ scheint man gerade in der Provinz Hannover dem hannoverschen Abgeordneten Dr. Gahn nicht so leicht zu verzeihen. Schließlich tritt der Bund der Landwirthe eifrig für die von den Parteien verböferte lex Heinze ein, nicht sowohl, weil dadurch seine speziellen Interessen berührt werden, sondern aus natürlicher Gegnerschaft gegen die liberalen Parteien. Die beiden anderen bei der Erziehung geschlagenen Parteien zeichnen sich durch eifrige Gegnerschaft gegen die Flottenvorlage aus. Sie haben selbstverständlich auch diese Frage bei der Agitation hervorgehoben — mit welchem Erfolge, das hat eben das

Resultat der Wahl dargehen. So hat in einem überwiegend ländlichen Wahlkreise — von rund 120 000 Einwohnern sind 82 000, also mehr als zwei Drittel, in Gemeinden von weniger als 2 000 Einwohnern — die Bevölkerung dargehen, daß sie erstens für eine Ueberwindung des Bogens in agrarischen Fragen nicht zu haben ist, daß sie zweitens in einem mit Auswüchsen behafteten Gesetze wie der für parteitaktische Zwecke zurechtgestutzten lex Heinze nicht ohne weiteres das Heil für das Vaterland sieht und daß sie drittens ein warmes Empfinden für eine große nationale Forderung besitzt. Dieser letztere Umstand ist in einer Provinz wie Hannover ganz besonders erfreulich. Man kann wohl annehmen, daß die Wahl in Auriach für die Entscheidungen, die in den nächsten Wochen im Reichstage fallen müssen, nicht ohne Bedeutung sein wird, weil sie sowohl der Regierung wie dem Parlamente werthvolle Aufklärungen über die Stimmung der Bevölkerung gibt.

(Telegramm.)

* Auriach, 1. Mai. Amthlich wird gemeldet: Bei der am 26. d. Mts. stattgehabten Reichstagsersatzwahl im zweiten hannoverschen Wahlkreise wurde Rechtsanwalt Semler (Hamburg), (nat.) mit 6515 von 12 173 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt. Von den Gegenkandidaten erhielten Buchdruckereibesitzer Brühn (Neuwerfensee-Berlin) (deutschsoz. Reformpartei) 1727, Buchdruckereibesitzer Allmers (Barel), (fr. Wpt.) 2855 und Buchdruckereibesitzer Hug (Wandt) (soz.) 1071 Stimmen.

Politische Ueberstcht.

* Wenn sich, was wahrscheinlich ist, die aus parlamentarischen Kreisen verbreiteten Nachrichten über das Schicksal einzelner Regierungsvorlagen bestätigen sollten, so wäre mit ziemlicher Sicherheit darauf zu rechnen, daß sowohl der Reichstag wie der preussische Landtag vor Pfingsten zum Schluß ihrer Tagung gelangen. Ein so frühzeitiger Schluß der Beratungen in den Parlamenten wäre auch schon deshalb angezeigt, weil sich erfahrungsgemäß beschlußfähige Häuser nach Pfingsten noch seltener als vorher erzielen lassen. Im Reichstage scheint die Hauptschwierigkeit für den Schluß vor Pfingsten beseitigt zu sein. Zwar haben sich die Verbündeten Regierungen über die neuesten, allerdings nicht endgültigen Beschlüsse, betreffend die Flottenvorlage, noch nicht geäußert, jedoch wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß auf der in Vorschlag gebrachten Grundlage eine Verständigung erzielt werden kann. Des Weiteren scheint auch das Zustandekommen des Fleischschaugesetzes gesichert zu sein. In der konservativen Partei dürfen die extrem agrarischen Elemente unterlegen sein, was ja auch von vornherein ziemlich sicher war und wozu der Ausfall der Wahl in Auriach nicht unwesentlich beigetragen haben wird. Man hat eingeschrieben, daß der Bund der Landwirthe oder vielmehr die über die erlaubten Grenzen hinausgehenden Führer desselben durchaus nicht die Gefolgschaft haben, deren sie sich zu rühmen pflegen, und hat demgemäß seine Maßnahmen getroffen. Ist aber dieser Stein des Anstoßes beseitigt, so wird es nicht schwer halten, über andere strittige Punkte hinauszukommen. In Preußen würde, wenn der Schluß des Landtages vor Pfingsten eintreten soll, die hauptsächlichste der in der Thronrede erwähnten Vorlagen überhaupt nicht zum Vorschein gekommen sein.

* Eine Mahnung des Berliner Magistrats, bei dem Einzuge des Kaisers von Oesterreich nicht nur mit österreichischen, sondern auch mit ungarischen Fahnen zu flagen, hat wie aus verschiedenen Berichten aus Pest hervorgeht, dort einen sehr guten Eindruck gemacht, und diese diplomatische Intervention des Magistrats scheint von recht guten Folgen begleitet zu sein. Bekanntlich lieben es die Ungarn nicht, wenn die Existenz des ungarischen Königreiches über dem österreichischen Kaiserthum vergessen wird, und so berührt es sie sehr angenehm, wenn bei einem so hervorragenden Anlaß ihrer besonders gedacht wird und wenn ihre Rechte auch formell diejenige Anerkennung finden, die ihnen zweifelsohne gebührt. Aber nicht nur staatsrechtlich, sondern auch politisch ist wie die „Köln. Ztg.“ betont, die Erinnerung an Ungarn jetzt im hohen Grade angebracht, denn während in Oesterreich Parteien vorhanden sind, deren Zuneigung zum Dreibunde angezweifelt werden kann, sind es gerade die Ungarn gewesen, die in richtiger politischer Erkenntnis

Mit einer Beilage.

immer Freunde des Dreibundes waren und nicht mit Unrecht als einer seiner festesten Stützen gelten.

* Seit Samstag Abend haben sämtliche Amsterdamer Zeitungen ihr Erscheinen eingestellt oder werden in erheblich verkürztem Format ausgegeben. Die Ursache ist folgende: In der Druckerei des Handelsblattes wird auch „der Telegraf“ gedruckt, und dies schien den Seheren des ersten Blattes nicht anzustehen; sie verlangten, daß in der Druckerei außer dem Handelsblatt kein anderes Blatt gedruckt werden solle, und da die Leitung auf dieses Ansinnen nicht einging, so wurde die Arbeit niedergelegt. Indessen hatten die Leiter der verschiedenen Blätter und die Besitzer der größeren Druckereien vereinbart, daß die Arbeiten der von einem Ausstand heimgeführten Druckerei unter die anderen Druckereien zu ihrer Erledigung vertheilt werden sollten, daß sie aber, wenn ihre Arbeiter sich weigerten, diese Arbeiten zu übernehmen, sofort ihre Druckereien schließen würden. Dies ist nunmehr geschehen und der Amsterdamer Bürger ist jetzt hinsichtlich der Befriedigung seiner Neugierde auf die in anderen Plätzen des Landes erscheinenden Zeitungen angewiesen. Die Seher des Handelsblattes haben sich bei ihrem Vorgehen infolgedessen eines Wortbruches schuldig gemacht, als sie sich an die Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern im Dezember vorigen Jahres, durch welche bestimmt wurde, daß bei einem sich erhebenden Streitfall dieser einer gemischten, aus Druckereibesitzern und Arbeitern bestehenden Kommission behufs friedlicher Beilegung vorzulegen sei, gar nicht gehalten haben; sie stellten für die Erfüllung ihrer Forderungen einen Termin von 24 Stunden und traten dann in den Ausstand. Wann dieser zu Ende gehen wird, entzieht sich jeder Vermuthung, da ihre „Widerstandskasse“ über bedeutende Mittel verfügen soll.

Arbeiter-Maifest.

Der Berliner „Vorwärts“ fällt drei Seiten seiner neuesten Nummer mit Ankündigungen über die Maifeier. Duzende Versammlungen finden Vormittags statt, Nachmittags Volksvergünigungen aller Art, Abends Konzerte, Bälle, ernste und heitere Vorträge, lebende Bilder, Kinderbelustigungen. Es ist für Veranstaltungen nach Wahlkreisen oder anderen örtlichen Grenzen, ebenso nach gewerblichen Interessengemeinschaften aller Art gesorgt. Da gegen läßt sich nichts einwenden. Die Arbeiter üben ihr Recht aus, wenn sie den 1. Mai festlich begehen. Etwas anderes aber ist es, ein Arbeiterfest zu begehen, als die Arbeitsruhe vertragswidrig zu erzwingen. Wo die Arbeiter sich verpflichtet haben, am 1. Mai wie an jedem anderen Werktag zu arbeiten, wo im Vertrage für den 1. Mai keine Ausnahme gemacht ist, da enthält die selbstherrliche Unterbrechung des Betriebes eine Verletzung des Arbeitsvertrages, die um so bedenklicher ist, je bewußter und planmäßiger sie auftritt. Sie bedeutet, wo sie gegen den Willen des Arbeitgebers verfügt wird, eine Herausforderung, die nicht ohne Antwort bleiben kann, eine Kraftprobe, bei der die Arbeiter den Kürzeren ziehen können. Das sozialdemokratische Comité des sechsten Berliner Wahlkreises fordert die Parteigenossen auf, „wenn es irgend möglich ist, den Tag durch Arbeitsruhe zu feiern.“ Die Berliner Gewerkschaftskommission schlägt einen viel schärferen Ton an. Sie redet in ihrem Aufruf von dem „auf den Besitz pochenden, von brutalem Machtbündel durchdrungenen Unternehmertum“, das dem in der Maifeier zum Ausdruck gelangenden freiheitlichen Ringen der arbeitenden Klasse nur in schlecht verhehltem Grimm zuschauen. „Noch gestattet die vielleicht bald vorübergehende günstige Geschäftsperiode der Arbeiterschaft, an diesem einen Tage auch einmal ihren Willen zur Geltung zu bringen.“ Das ist, wie selbst die fortschrittliche „Voss. Ztg.“ anerkennt, eine Aufreizung zum Vertragsbruch, die dadurch wenig gemildert wird, daß hinzugefügt wird, daß die Arbeitsruhe dort eintreten solle, „wo es irgend möglich ist.“ Die würdigste Form der Feier ist die Arbeitsruhe, so heißt es in dem Aufruf; die Kommission empfiehlt daher denjenigen Gewerkschaften, „die neben andern Kundgebungen den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern können“, an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen. „Es gilt Protest zu erheben gegen die Bestrebungen eines von blindem Haß gegen die Arbeiterschaft erfüllten Unternehmertums, die darauf hinauslaufen, durch Abschluß vollständig einseitiger Verträge die Arbeiter jederzeit ihrer

Willkür und Brutalität zu unterwerfen." Der Aufruf sucht die Arbeiter durch den Hinweis auf die "günstige Geschäftsperiode" scharf zu machen. Wenn die Gewerkschaftskommission sich irrt, wenn Hunderte oder Tausende Arbeiter entlassen und mit ihren Familien brodblos werden, wie lange werden die Gewerkschaften sie unterhalten? Aber die "günstige Geschäftsperiode" wird, wie der Aufruf selbst sagt, "vielleicht bald vorübergehen". Dann werden die Arbeitgeber am ersten diejenigen Arbeiter entlassen, die ihnen den Fehdehandschuh hingeworfen haben. Das wird, so meint die "Voss. Ztg.", nur natürlich erscheinen. Deshalb sollten die Unternehmer, die sich Machtdünkel und Willkür vorwerfen lassen müssen, auch in schweren Zeiten diejenigen festzuhalten trachten, die sich den Triumph nicht versagen konnten, an einem Tage, ihren Willen zur Geltung zu bringen? Ein solcher Sieg über die Arbeitgeber kann die Quelle peinlicher Verlegenheiten für die Sieger werden.

See- und Marine.

* Dem General-Obersten Grafen Waldersee hat Seine Majestät der Kaiser zu seinem 50-jährigen Dienstjubiläum folgende Kabinettsordre zugehen lassen: Mein lieber General-Oberst! Ich spreche Ihnen zu dem morgenden Tage, an welchem Sie vor 50 Jahren in die Armee eintraten, Meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche aus. Es ist Mir eine angenehme Pflicht, Mich hierbei der ausgezeichneten Dienste zu erinnern, welche Sie in dieser langen Zeit Ihren Königen und der Armee geleistet haben. Es war Ihnen vergönnt, schon zu Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater in nahen Beziehungen zu stehen und seines besonderen Vertrauens in erster, großer Zeit sich zu erfreuen. Wie Sie diesem Vertrauen allseitig bei den verschiedensten und wichtigsten Aufträgen voll entsprochen haben, so haben Sie sich auch in den höchsten, verantwortungsvollsten Stellen, als Chef des Generalstabes der Armee wie als kommandirender General des IX. Armeekorps, rühmlich bewährt. Die Erinnerung an diese Ihre reichen Verdienste wird unvergessen bleiben. Mir aber gereicht es zur besonderen Freude, Ihnen heute Meine dankbare Anerkennung und Meine warme Wohlgenachtheit dadurch zu bezeugen, daß Ich Ihnen die hiebei erfolgenden Brillanten zu Meinem hohen Orden vom Schwarzen Adler verleihe. Ich verbleibe immer Ihr wohlgenegter Wilhelm R. Karlruhe, 26. April.

Aus Karlruhe schickte Seine Majestät der Kaiser dann noch folgende Depesche: „Herzlichsten Glückwunsch zu heute! Möge Gott Sie Meiner Armee und Mir noch lange erhalten und Sie Ihren frühlichen Wagemuth, Ihr unermüdetes Arbeiten und Ihren unverwundlichen Schmelz Meinen Offizieren einimpfen!“

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, 1. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag 10 Uhr den Minister Dr. Buchenberger, welcher von Berlin hierher zurückgekehrt ist, zum Vortrag. Um 11 Uhr folgte der Vortrag des Ministers von Brauer. Um 12 Uhr ertheilte Seine Königliche Hoheit dem aus Donaueschingen heimgekehrten Oberkirchenrath Dehler Privataudiens. Hierauf meldete sich: Oberst von Ferno, Kommandeur des 1. Badischen Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, Oberstleutnant von Unger, Kommandeur des 1. Badischen Leibdragoner-Regiments Nr. 20 und Oberstleutnant von Beck, Kommandeur des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14, welche die Monatsrapporte überreichten; ferner Major Fabarius, Abtheilungskommandeur im 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50, bisher beim Stabe des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14, Oberstabsarzt Dr. Scheller vom 1. Badischen Leibgrenadier-Regiment Nr. 109, sowie Hauptmann Freiherr Seutter von Köhnen vom 1. Badischen Leibgrenadier-Regiment Nr. 109.

An der Frühstundstafel nahm Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max theil, höchstweller gestern Abend mit Seiner Majestät dem Kaiser von Donaueschingen abgereist und heute Früh 3 1/2 Uhr hier eingetroffen ist.

Die Reise Seiner Majestät des Kaisers ging heute bis Kronberg zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof.

Heute Abend hört Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

Seine Königliche Hoheit hatte die Absicht, heute an dem dritten Renntag nach Mannheim zu reisen, um dem dortigen Preisrennen anzuwohnen, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten darauf verzichten. Der tatarhaische Zustand Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erfordert zur Zeit noch um so mehr Schonung, als höchst-derselbe beabsichtigt, mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zur Großjährigkeitsfeier des Deutschen Kronprinzen nach Berlin zu reisen, weswegen für gut befunden wurde, vorher weitere Unternehmungen zu unterlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Louis Kaha in Baden, Inhaber eines Bijouteriegeschäfts daselbst, das erbetene Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

** Die Central-Kommission für die Rheinschiffahrt wird am 4. d. M. zu einer außerordentlichen Sitzung in Mannheim zusammentreten.

An derselben wird als Vertreter Badens der Großh. Geh. Oberregierungs-rath Föhrenbach theilnehmen.

* Für Postanweisungen, welche a. zwischen Deutschland einerseits und Deutsch-Neu-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Klautschou, Samoa und Togo andererseits, b. zwischen den vorgenannten deutschen Schutzgebieten unter einander ausgetauscht werden, gelten vom 1. Mai ab dieselben Gebühren wie für Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs, nämlich: bis 5 M. = 10 Pf., über 5 bis 100 M. = 20 Pf., über 100 bis 200 M. = 30 Pf., über 200 bis 400 M. = 40 Pf., über 400 bis 600 M. = 50 Pf., über 600 bis 800 M. = 60 Pf. Die sonstigen Versendungsbedingungen für die Postanweisungen des deutsch-kolonialen Verkehrs bleiben unverändert, insbesondere ist im Verkehr mit Deutsch-Neu-Guinea und Samoa der Höchstbetrag einer Postanweisung nach wie vor auf 400 M. beschränkt. Im Verkehr mit Klautschou wird die ermäßigte Gebühr von 10 Pf. für diejenigen Postanweisungen von mehr als 5 bis einschließlich 15 M. aufrecht erhalten, welche an Mannschaften der Besatzungstruppen gerichtet sind.

Dr. Sch. (Schnepf-Observation.) Infolge der warmen Witterung der verfloffenen Woche ist der beim Feldberger-Hof noch liegende Schnee von 70 auf 20 cm (am Morgen des 28. April) zusammengeschmolzen.

* Großherzogliches Konservatorium für Musik. Das 13. Vorspiel der Vorbereitungsklassen wurde am Montag den 30. April, Abends 6 1/2 Uhr, veranstaltet. Das nächste Vorspiel der Ausbildungsklassen findet Freitag den 4. Mai, Abends 6 1/2 Uhr, im Konzertsaal der Anstalt statt.

§ (Schwurgericht vom 27. April.) Nachmittags-Sitzung. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand heute Nachmittag die Verhandlung der Anklage gegen den 18 Jahre alten Goldarbeiter Ernst Becht aus Obermeßbach wegen Hochhandversuchs statt.

Der Angeklagte hatte am 26. März auf der alten Straße zwischen Brühl und Dietlingen die ihm zur Last gelegte Straftat begangen. Er wurde, nachdem die Geschworenen die Straffrage und die Frage nach mildernden Umständen bejaht hatten, zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt.

§ (Schwurgericht vom 28. April.) Der umfangreichste Strafprozeß, mit dem sich das Schwurgericht in dieser Session zu befassen hatte, gelangte heute unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dürr zur Verhandlung. Auf der Anklagebank saßen zwei in weiten Kreisen hiesiger Stadt bekannte Persönlichkeiten, der 41 Jahre alte Kaufmann Josef Maier, geboren in Altendorf, und dessen 36 Jahre alte Ehefrau Betty Maier, geborene Strauß aus Weisenheim, gegen die Anklage wegen Brandstiftung, Anstiftung hierzu, verlustigen Betrugs und Urkundenfälschung erhoben war.

In diesem Falle vertrat Erster Staatsanwalt Duffner die Anklagebehörde. Als Vertheidiger der Angeklagten waren die Rechtsanwälte Dr. Friedberg, Max Dppenheimer und F. Weill erschienen.

Die Angeklagten wurden beschuldigt: 1. die Ehefrau Maier, daß sie am 24. Januar, Abends gegen halb 9 Uhr, das Haus Kriegstraße 8 hier, und damit zugleich in betrügerischer Absicht eine gegen Feuergefahr versicherte Sache in Brand gesetzt hat; 2. der Ehemann Maier, daß er seine Ehefrau zu der Brandstiftung vorsätzlich bestimmt hat, daß er das Vermögen der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Union“ in Berlin dadurch zu schädigen versucht hat, daß er bei der Schadenliquidation aus Anlaß des Brandes vom 24. Januar in seinem Laden Kriegstraße 8 hier zunächst durch die Angabe in einem Briefe, der Schaden von verbrannten Gegenständen belaufe sich auf 6 bis 8000 M., an angebrannten und beschädigten auf etwa ebensoviele, total auf 12 bis 15000 M., sodann durch Verabredung gegenüber dem Versicherungsinspektor Krufe, daß seit Juli 1898 Waaren in das Leihhaus gewandert, aber daraus nicht wieder zurückgekommen sind, und schließlich durch die spezialisirte Aufstellung des Schadens an verbrannten Sachen in Höhe von 2812 M., somit durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen den Beamten der Gesellschaft „Union“ zu täuschen und zur Anerkennung eines ihm nicht gebührenden, entsprechend höheren Entschädigungsbetrags zu bestimmen suchte; daß er ferner seit 1897 auf verschiedene Personen gezogene Wechsel fälschlich mit dem Accept dieser Personen verfaß und diese gefälschten Accepte, deren Höchstbetrag jedoch gleichzeitig nie die Summe von etwa 3000 M. überstieg, durch Diskontourung hauptsächlich bei dem Bankhaus Lewis & Cie. hier in Umlauf setzte.

Die Anklage nahm an, daß die Ehefrau Maier am 24. Januar den Brand in ihrem Geschäftslokale absichtlich verurteilt hat in der Absicht, eine höhere Versicherungssumme von der oben genannten Feuerversicherungs-Gesellschaft zu erlangen, daß Maier seine Ehefrau zu dieser That angehetzt, und er sich selbst des Betrugs und der Urkundenfälschung schuldig gemacht hat.

Die Geschworenen hielten aus Grund des Verhandlungsergebnisses die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Straftaten für überführt und sprachen sie ohne Zustimmung mildernder Umstände schuldig. Das hierauf erlassene Urtheil lautete gegen die Ehefrau Maier auf ein Jahr drei Monate Zuchthaus, gegen Josef Maier auf drei Jahre acht Monate Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 23. bis 29. April wurden an 497 Besuchern 583 Bände ausgeliehen.

V Heidelberg, 30. April. Bei der ersten Immatrikulation wurden im ganzen 250 Studierende eingeschrieben. Weitere 110 sind vorgemerkt. Es wurde, wie mitgetheilt, auch eine Dame eingeschrieben. — Letzten Sonntag wurden die Saisonkonzerte im Stadtgarten eröffnet.

K. Jllingen a. Rh., 30. April. Uns wird geschrieben: Der Jagd- und Waldhüter Josef Fütterer aus Jllingen am Rhein hat am Sonntag den 29. April Nachmittags mit eigener Lebensgefahr einen vierjährigen Knaben, der Witwe Johanna Deck in Jllingen gehörig, aus dem Altwasser des Rheins vom Tode des Ertrinkens gerettet. Es ist dies der zweite Fall von Lebensrettung seitens dieses wackeren Mannes.

B.N. Rehl, 1. Mai. (Telegr.) Heute Morgen 9 Uhr wurde der neue Regler Hafen (bezw. ein Theil desselben) dem Verkehr übergeben. Von einer besonderen Feierlichkeit war abgesehen worden. Um die genannte Zeit lief als erstes Schiff „Luise“, Großherzogin von Baden“ von der Firma Haniel & Co. in Ruhrort mit einer Ladung von 250 Tonnen in den Hafen ein. Gleichzeitig mit ihm ein mit Stützgeräten beladenes zweites Schiff aus Ruhrort.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

§ (Großherzogliches Hoftheater.) Die von Herrn Kitan mit kundiger Hand einstudirte und geleitete Aufführung des „Götter-Verhängnis“ in seiner älteren Gestalt hat dem literarischen Interesse sehr dankenswerthe Anregung geboten und zugleich dem Publikum wieder den herzerfrischenden Genuß an Goethe's genialer kraftfrohem Jugendwerk vermittelt, den wir übrigens bei der Darstellung des Stückes in der Weimarer Bühnenbearbeitung von 1804 nicht minder empfinden haben. Der „Götter-Verhängnis“ liegt uns bekanntlich in drei Bearbeitungen vor; schon in Straßburg hatte Goethe nach der Selbstbiographie des fränkischen Ritters den Stoff dramatisirt, die zweite Bearbeitung erschien dann 1773 in Frankfurt, und die dritte ist die bekannte Weimarer Bühnenbearbeitung von 1804, die sich auf allen Theatern eingebürgert hat. Die Bearbeitung,

von 1773, die wir am Sonntag auf unserer Hofbühne kennen lernten, ist jedenfalls urwüchziger und markiger, aber auch regelloser und lockerer zusammengefügt als die mehr geglättete, dramatisch einheitlicher aufgebaute Bearbeitung von 1804, daneben ist der übermäßig häufige Scenenwechsel bühnentechnisch ein nicht zu läugnender Mangel der ersten Bearbeitung. Am meisten wird bei der Aufführung am Sonntag das Fehlen der schauerlich wirkungsvollen Scene, in der der Besondere vor Uebelthätigkeit aufgeföhren wird, weniger wird man die ganze Reihe von Scenen, die die ältere Bearbeitung mehr enthält, darunter die Erzählung des Ocarens über die Deutschen in Florenz zc. bemerkt haben, die am sich dramatisch sehr wirksam sind, eine prächtige Zettstimmung enthalten, den Gang des ganzen Stückes durch ihr Fehlen aber kaum beeinflussen. Es mag dem forschenden Literaturhistoriker überlassen bleiben, welcher der beiden in Betracht kommenden Bearbeitungen er den Vorzug geben will, dem Publikum, das den Gesamteindruck auf sich wirken läßt, das geistige Erquickung und künstlerische Anregung sucht, wird der alte wie der neue „Götter“ in seiner schlichten Größe, in seiner jugendfrischen unveränderlichen dichterischen Kraft gleich bewundernswürdig, gleich lieb und werth sein. Die zweifelloser größeren technischen Schwierigkeiten, die die ältere Bearbeitung bietet, wurden im ganzen gut überwunden. Herr Dr. Kitan hat zwar die Häufigkeit des Scenenwechsels mit großem Geschick zu reduzieren gewußt, doch waren es immer noch 21 Veränderungen, die unter Verdunkelung der Bühne vollzogen wurden. Es war uns dabei anfangs ganz unverständlich, warum das Publikum bei jedesmaligem Eintritt der Dunkelheit recht bemerkbar und größtentheils sehr deplazirt lachte, wir konnten das aber schließlich mitempfinden, denn in dem kinematographenartigen wiederholten plötzlichen Abschneiden des Lichts, wodurch den gerade handelnden Personen das Wort abgeknitten zu werden scheint, liegt thatsächlich eine gewisse fiebernde Komik, die vielleicht doch, wenn auch mit einigem Zeitverlust durch Anwendung des Vorhanges vermieden werden könnte. Die Darstellung zeigte im ganzen die beim bisher aufgeführten „Götter“ übliche wohlgenährte Rollenbesetzung. Herr Mart als Odysseus, die Herren Herz (Weißlingen), Hüder (Viebraut und Sidingen), Kempf (Bischof und Verle), Wasserer (Bruder Martin und Mesler), Meiff (Abt von Fulda und Kaiser) und Gerasch (Franz), waren ganz an ihrem Platz, Frau Gerhäuser als herrschsüchtige, gefühllose Uebelthätin war zu sympathisch, Frau Becht als Elitabeth und Fräulein Vossen als Marie seien von den zahlreichen Darstellern noch besonders anerkennend genannt. Das Publikum bereitete nie immer, dem in jeder Gestalt gern gesehene „Götter“ eine überaus herzliche beifällige Aufnahme.

S. (Bierter Kammermusikabend im Museumssaale.) Schubert's B-dur-Trio op. 99 mit Herrn Generalmusikdirektor Mottl am Klavier, ein Spohr'sches Adagio mit solistisch behandeltem ersten Geige (aus op. 43), Haydn's G-dur-Quartett op. 54 Nr. 1 und dazwischenliegender Überborte der Kammerlänglerin Frau Henriette Mottl — mit diesem Programm ihres letzten Konzertabendes der Saison hatten die Herren Deele, Hubl, Müller und Schwanzara es sich und dem recht zahlreich erschienenen Publikum wahrlich nicht allzu schwer gemacht. Man freute sich an dem frischen Sprudeln des Schubert'schen Tonquells, man freute sich den von einer schweren Muskelentzündung des rechten Armes befallen gewordenen Herrn Mottl wieder soviel hergestellt zu sehen, daß er den Klavierpart des Trios und die Begleitung der Gesänge mit bekannter Meisterkraft ausführen konnte und man ließ sich nicht dadurch verstimmen, daß prima donna und Violino primo nicht immer ganz zuverlässig intonirten. Frau Mottl hatte feinen ihrer glücklichen Tage; ihre Stimme klang milde und sprach in der Höhe etwas schwer an, so daß die von der Sängerin gewählten vier Schubert-Gesänge: „Biola“, „Das Jünglingslied“, „Nacht und Träume“ und „Im Freien“ nicht durchweg zu gleich anmutender Wiedergabe gelangen konnten. Bei der auch uns fremden längeren Blumenballade wurde der Genuß außerdem dadurch beeinträchtigt, daß man den Text nicht deutlich genug verstand und sich aus den Worten „Schneeglöcklein, Biola, gerseicht und verhehrt“ keine erschöpfende Deutung für das weit ausgeführte Gesangsstück gewinnen konnte. Am besten gelangen die beiden letzten Lieder, das in feierlicher Langsamkeit an die Brahms'sche „Feldinamkeit“ gemahnende „Nacht und Träume“ und das großartig gestimmte „Im Freien“, und nach diesen wurde Frau Mottl denn auch durch vielen, sehr lebhaften Applaus ausgezeichnet. Die Kammermusikausführungen dieser Saison, die manches Zartere und Vorzüglichere gebracht hatten, sind nunmehr zum Abschluß gelangt und wir wollen von denselben nicht scheiden ohne die hiesigen Freunde der Kammermusik darauf aufmerksam zu machen, daß sie ein weiteres Verlangen nach solcher in Stuttgart werden sollen können, also in den Tagen vom 27. bis 30. Mai unter der Ehrenleitung von Professor Dr. Josef Joachim ein Kammermusik-Fest abgehalten werden soll.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 1. Mai.

Das Haus beschäftigte sich heute mit Wahlprüfungen. Bei der Wahl des Grafen Dönhof-Friedrichstein beschloß das Haus, Erhebungen anstellen zu lassen. Mehrere Wahlen wurden für gültig erklärt.

* Berlin, 1. Mai. Budgetkommission des Reichstages. Von dem Abg. Müller-Julda ging ein Unterantrag ein, der als spezielle Erweiterung des Centrumsantrages in der Deckungsfrage sich darstellt. Derselbe umfaßt den Abänderungsvorschlag zu den Bestimmungen des Reichsstempelgesetzes vom 28. Januar 1897. Staatssekretär v. Thielmann erklärte, die Regierung sei zu einem nachdrücklichen Schutze der deutschen Landwirtschaft bei der Ausarbeitung des neuen Zolltarifs entschlossen. Spezielle Erklärungen könnten aber naturgemäß erst nach Vollendung der Vorarbeiten gegeben werden. Abg. Müller-Julda berührt die Frage der Leutenoth. Namentlich sei in Oberschlesien ein ganz unhaltbarer Zustand. Abg. Frese bedauert die Erklärung des Staatssekretärs. Diese Frage hänge nicht mit der Flottenfrage zusammen. Abg. v. Kardorff hält die Leutenoth in Oberschlesien für direkt bedrohlich. Abg. Gröber ist von dem Entgegenkommen der Regierung an sich zwar befriedigt, die Frage der Leutenoth müsse aber auch in Betracht gezogen werden. Seine politischen Freunde in Oberschlesien machten ihre Stellung zur Vorlage davon abhängig. Abg. Klintoström: Die Arbeiterverhältnisse seiner Heimath seien gleichfalls sehr traurig. Graf Arnim findet es unverständlich, wie man diese Frage

Bad-Nauheim

(Grossherz. Hessen. Linie Kassel-Frankfurt a. Main.)

Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober. Bäderabgabe vom 1. April bis 1. November in den staatlichen Badehäusern, in den Wintermonaten in dem städtischen Konitzkystift. **Drei grosse kohlenwasserreiche u. eisenhaltige naturwarme Sool-sprudel** liefern Soolbäder, Thermalbäder u. die wichtigsten **Sprudelbäder** (Sonderheit Nauheims). Der **neu erbohrte dritte Sprudel** ist am 7. März d. J. zu Tage getreten. Nauheimer Mutterlauge dient als Zusatz zu Bädern. Verschiedene salinische Trinkquellen. Trinkhalle mit allen gangbaren Mineralwässern. Raum z. Inhalieren von Sool- und Medikamenten. Wandelhallen an den Gradirwerken. Manuelle Gymnastik und Massage, med.-mech. Zanderinstitut. Vibrationstherapie. Molken, Milch, Kefir. Zur Behandlung kommen in erster Linie: **Herzleiden**, Rheumatismus, Gicht, Nerven-, Rückenmarks-, Frauenleiden; ferner Skrophulose, Rhachitis, Magen-, Darmleiden, Katarrhe der Respirationsorgane. — Neu erweitertes Wasserwerk, Kanalisation. Ausgedehnter Park, durch neue Pflanzungen mit dem nahen Hochwald verbunden. Grosser Teich mit Gondelfahrt u. Fischerel. Neue modern eingerichtete Lawn-Tennis-Plätze. Elegantes Kurhaus m. verbreiterter Terrasse. Kurkapelle, Theater. Elektr. Beleuchtung. 1899: Besuch ohne Passanten 22,256 Pers., Bäderzahl 304,500. Ausführl. Prospekte in 15 Sprachen, Wohnungslisten, Fremdenführer werden kostenlos auf Wunsch zugesandt. **Grossh. Hessische Bade-Direktion Bad-Nauheim.**

Tropon hat den fünffachen Nährwerth von Fleisch.



TROPON
schafft
MARK UND KRAFT.

Troponwerke Mülheim - Rhein.

Photographischer Cursus

für Amateure.

Beginn: Samstag den 5. Mai, 2 1/2 Uhr.

Walter, Münch & Co.,
Photographische Kunstanstalt,
Victorlastrasse 18. N. 632

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 4,
empfiehlt sein Pianolager — das bedeutendste am Platze — in



Flügeln, Pianinos
und **Harmoniums.**

Vertreter der bedeutendsten Firmen des In- und Auslandes.
Ueber hundert Instrumente zur Auswahl.
Fachmännische Garantie.
Reelle Preise.
Umtausch gespielter Klaviere. — Reparaturen und Stimmen.

Den geehrten Hausfrauen empfiehlt die

Holländische Kaffee-Brennerei

H. Disqué & Co., Mannheim
Ihre so beliebte Marke

Elephanten-Kaffee.

Garantirt reiner, gebrannter Bohnen-Kaffee

in Packeten à 1/2, 1/4 u. 1/8 Ko. mit Schutzmarke „Elephant“ versehen.



f. Ceara-Mischung 1/2 Ko. N. 1.	1.20
f. Manilla	1.40
f. Java	1.40
f. Westindisch	1.60
f. Menado	1.70
f. Bourbon	1.80
ff. Mokka	2.-

Durch eigene, besondere Brennart und fachverständige Mischungen: **Kräftiger, feiner Geschmack. Große Ersparnis.**

Ferner: **Naturellgebrannte Kaffee** in den bekannten vorzüglichen Mischungen und Packungen zu obigen Preisen.

Niederlagen in:

Karlsruhe:
Lebensbedürfnis-Verein, sowie in sämtlichen Verkaufsstellen,
C. Cartharius, Ede Akademiestrasse,
Rudolf Langer, Waldhornstrasse 4,
Gerhard Lappe, Kaiserstrasse 54,
Victor Merkle, Kaiserstrasse,
J. Mühlke, Amalienstrasse 5,
F. A. Rathgeb, Fr. Mühl's Nachf., Hoflieferant.
Carl Roth, Hofprocurerie,
A. van Venrooy, Sophienstrasse 45,
Wilh. Viehner, Marienstr. 9.
Durlach:
Ed. Seufert Nachf., Spöck.
Carl Ruffel, **Mörsch:**
L. D. Anäbel, **Dürmersheim:**
Ludwig Gut. N. 550 5

Bad Brückenau

Kgl. bayer. Mineralbad i. d. Rhön. Saison: Mai-Sept. * Bahn, Post, Telegraph, Telephon. Cur-Aufenthalt weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich im Jahre 1898.

Altbewährtes Stahl- u. Moorbad, ausserdem Sool-, elektrische u. a. Bäder.

Wernarzer Quelle, seit Jahrhunderten medicinisch bekannt, hervorragend heilkräftig bei harsaurer Diathese, bei Gicht, Nieren-, Stein-, Gries- u. Blasenleiden u. all. über Erkrank. d. Harnorgane. Stahlquelle, seit 150 Jahren erprobt geg. Blutarm-, Frauen- u. Nervenkrankh.

Sinnbergerquelle, bewährt bei chronischen u. acuten Katarrhen d. Rachens, Kehlkopfs u. d. tieferen Luftwege.

Prächtige waldr. Umgebung. Curcapelle. Reunions in den berühmten von König Ludwig I. erbauten monumentalen Curaalbau. Wohnungen in 9 kgl. Curhäusern mit mehr als 200 Zimmern u. 350 Betten. Vorzügl. Verpflegung. Berühmte Spezialärzte. Auskünfte u. Prospekte gratis u. franco durch die Verwaltung des kgl. bayer. Mineralbades Brückenau.

Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

in Elberfeld.

Rechnungs-Abchluss pro 1899.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.	M.	S.	Ausgabe.	M.	S.
1. Gewinn-Uebertrag aus dem Vorjahre. Vacat	—	—	1. Rückversicherungs-Prämie. Vacat	—	—
2. Reserve-Ueberträge aus dem Vorjahre:			2. Eingegangene, aber noch nicht verdiente Prämien (Prämien-Reserve). Vacat	—	—
a. für noch nicht verdiente Prämien Vacat	—	—	3. eine Schadenzahlung pro 1898	113	40
b. für noch nicht regulirte Schäden und für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen (Schäden-Reserve)	436	95	4. Entschädigungen einschliesslich Regulirungskosten:		
3. Prämien-Einnahme von M. 127,386,250.—	1,195,721	85	a. für regulirte Schäden aus 1899 (hiervon Mart 52,362.70 Pf. Regulirungskosten)	1,133,294	40
4. Nebenleistungen der Versicherten (Policegebühren)	9,621	25	b. für noch nicht regulirte Schäden und für festgestellte aber noch nicht abgehobene Entschädigungen (Schäden-Reserve)	2,570	—
5. Zinsen abzüglich der verausgabten Zinsen	37,268	70	5. Vorausbezahlte, noch nicht verdiente Zinsen (Zinsen-Reserve). Vacat	—	—
6. Kursgewinn auf Wertpapiere	4,200	—	6. Zum Reservefonds. Vacat	—	—
7. Sonstige Einnahmen. Vacat	—	—	7. Abschreibungen auf Wertpapiere	28,504	40
8. Verlust (der Kapital-Reserve entnommen)	168,716	35	8. Verwaltungskosten:		
			a. Provisionen der Agenten	125,585	—
			b. Sonstige Verwaltungskosten und Zantämern	118,086	75
			9. Sonstige Ausgaben (Steuern)	5,811	15
	1,413,965	10		1,413,965	10

Bilanz.

Aktiva.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
1. Sola-Wechsel der Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital	2,000,000	—	1. Begebenes Aktienkapital	3,000,000	00
2. Sonstige Forderungen:			2. Reserve-Ueberträge für das nächste Jahr:		
a. Ausstände bei den Agenten	39,416	65	a. für noch nicht verdiente Prämien (Prämien-Reserve). Vacat	—	—
b. Guthaben bei Bankinstituten	4,187	20	b. für noch nicht festgestellte, bezw. noch nicht abgehobene Entschädigungen (Schäden-Reserve)	2,570	—
c. im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie antheilhaft auf das laufende Jahr treffen	10,619	—	3. Hypotheken und Grundschulden, sowie sonstige in Geld zu schätzende Forderungen	—	—
3. Kassenbestand	40,096	65	4. Sonstige Passiva	8,539	20
4. Kapital-Anlagen:			5. Kapital-Reservefonds:		
a. Hypotheken und Grundschulden. Vacat	—	—	Bestand am 1. 1. 1899	233,844	25
b. Wertpapiere			ab Verlust per 1899	166,716	35
42,300.— 3 1/2% Berg-Märk. Prior.-Oblig.			zusammen	67,127	90
60,000.— 3 1/2% Landfch. Centr.-Pfdbf.			6. Spezial-Reserven. Vacat	—	—
100,000.— 3% Preuß. comol. Anleihe			7. Dividende (nicht abgehobene Dividende aus früheren Jahren)	215	—
210,000.— 3 1/2% Preuß. comol. Anleihe			8. Gewinn-Uebertrag auf das nächste Rechnungsjahr. Vacat	—	—
150,000.— 3% Deutsche Reichs-Anleihe					
100,000.— 3% Königl. Sächsische Rente					
100,000.— 3% Hamburg. St.-Anl. v. 1886					
120,000.— 3% Sächs. Provinz.-Pfdbf.					
60,000.— 3% Pomm. Landfch.-Pfdbf.					
942,300.—					
Kurswerth v. 31. Dezbr. 1899 M. 860,932.69	849,132	60			
in Rechnung gestellt mit	15,000	—			
c. Wechsel in Portfeuille	—	—			
d. anderweit (Guthaben aus Lombard-leihen)	120,000	—			
5. Werth der Grundstücke. Vacat	—	—			
6. Inventarium und Organisationskosten (abgeschrieben)	—	—			
	3,078,452	10		3,078,452	10

N. 229. **General-Agentur Mannheim:**
Joh. Peters.



Handschuhe, Cravatten, Hosenträger,
anerkannt vorzügl. Qualitäten,
empfehlen N. 488.1
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 116.

Badische Handelsbank in Liq.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch benachrichtigt, daß die zweite und Schluss-Liquidationsrate von 4 1/2% des eingezahlten Kapitals gleich: **M. 34.70** pro Interimschein vom 2. Mai a. c. ab durch die **Comandit-Gesellschaft Weil & Benjamin in Karlsruhe** zur Auszahlung gelangt. Die Actien sind mit Nummernverzeichnissen einzureichen, welche letztere an der Kasse der Comanditgesellschaft Weil & Benjamin erhältlich sind. **Karlsruhe**, den 30. April 1900.

Badische Handelsbank in Liq.

Die Liquidatoren.

Bürgerliche Rechtsfreite.
N. 599. Nr. 8342. **Villingen.**
Ueber das Vermögen der Landwirth Nepomut Mahler Witwe, Elisabetha geb. Leber in Herzogenweiler, wird, da die Schuldnerin die Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist, heute am 28. April 1900, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Heilmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 28. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehobene Verbriefung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Mai 1900 Anzeige zu machen.

Villingen, den 28. April 1900.
Groß. Amtsgericht.
gez. Dr. Bernauer.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Haber.

N. 600. Nr. 17,371. **Freiburg.**
Ueber das Vermögen der Firma M. W. Koch, Installationsgeschäft in Freiburg wird heute am 27. April 1900, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Kall wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. Juni 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Samstag den 19. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 18. Juni 1900, Vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehobene Verbriefung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Juni 1900 Anzeige zu machen.

Groß. Amtsgericht zu Freiburg.
gez. Fromherz.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Müller, Adv.

Strafrechtspflege.
Bekanntmachung.
N. 519. Nr. 2636/442. **Colmar i/G.**
Durch Urth. d. des Gerichts der 39. Division vom 19. April 1900 bestätigt am 22. April 1900, ist der Wehr aus dem Landwehrbezirk Offenburg Carl Schäfer, geb. am 18. Dezember 1879 zu Auenheim, Bezirksamt Rehl, katholisch, von Beruf Bäcker in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldbuße von 160 M. bestraft worden. **Colmar i/G.**, den 24. April 1900.
Königliches Gericht 89. Division.